

Ablaufschema für Schulen zur Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf

Lehrerinnen und Lehrer stellen fest, dass im Hinblick auf eine Schülerin/ einen Schüler auffällige Lern- und Leistungshemmisse bzw. emotional- soziale Instabilität vorliegen.



Im Hinblick auf eine Schülerin/ einen Schüler mit auffälligen Lern- und Leistungshemmissen bzw. emotional-sozialen Instabilitäten steht der jeweiligen Schule ein System der Beratung und Unterstützung der allgemeinen Pädagogik zur Verfügung. Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind zuallererst einzubeziehen. Die getroffenen Maßnahmen und sich ergebende Effekte sind zu dokumentieren:



Individuelle schulische Förderung:

Mögliche Bereiche:

- Unterricht: - Lern- und Leistungsverhalten: Differenzierung, zusätzliche Förderung, Nachteilsausgleich, ...
- Arbeits- und Sozialverhalten: Rahmenbedingungen, Ruhephasen, Time out, Helfersystem, Rückmeldeformen, ...
- Pausen, Betreuungszeiten, Lengänge, ...
- Besondere Angebote: Helfersysteme, Regeln, Vereinbarungen, Feedback, Kommunikation, ...
- Beziehungsgestaltung LehrerIn – SchülerIn
- Hausaufgaben, Zusammenarbeit mit den Eltern, Lerntagebuch, Mitteilungsheft, Ordnung im Ranzen, ...

Gewährung eines Nachteilsausgleichs:

Der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler geht von einem zielgleichen Anforderungsprofil aus. Er bezieht sich auf Hilfen, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, dem geforderten Anforderungsprofil zu entsprechen.

- Wird ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Wenn „nein“: Warum ist dies nicht notwendig?
- Wenn „ja“: Welcher Nachteil muss ausgeglichen werden?
- Welche Maßnahmen wurden hierzu beschlossen?
(Bitte legen Sie das Protokoll der entsprechenden Klassenkonferenz bei)

und/
oder

Begleitende Unterstützung durch das schulische Unterstützungssystem:

Mögliche Bereiche:

- Arbeitsstelle frühkindliche Bildung
- Arbeitsstelle Frühförderung
- Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Arbeitsstelle Kooperation
- Fachberaterinnen und Fachberater
- Schulrättinnen und Schulräte

Begleitende Unterstützung durch außerschulische Institutionen:

Mögliche Bereiche:

- Psychologen und Kinder- und Jugendlichen, Psychotherapeuten
- Beratungsstellen
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- medizinische Institutionen wie Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozial Pädiatrisches Zentrum



Lehrerinnen und Lehrer stellen fest, dass die pädagogischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Schule in Anspruch genommen wurden und darüber hinaus weitere Unterstützung für den Schüler erforderlich ist.



Lehrerinnen und Lehrer stellen nach Information der Erziehungsberechtigten über die Schulleitung beim zuständigen SBBZ einen Antrag auf Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst.



Reicht die Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst aus:



Ja



Die Kooperation mit dem SBBZ wird abgeschlossen.



Nein



Die Beratung und Unterstützung des sonderpädagogischen Dienstes reicht nicht aus. Die Eltern oder die Schule stellen einen Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an das Staatliche Schulamt Nürtingen. Hierfür muss die Schule einen pädagogischen Bericht erstellen, in der Regel unter Einbezug eines Sonderpädagogen (Sonderpädagogischer Dienst). Wenn der Antrag von den Eltern gestellt wird, kann das „vereinfachte Verfahren“ Anwendung finden.



Durch das Staatliche Schulamt Nürtingen wird eine Sonderpädagogin/ ein Sonderpädagoge mit der Durchführung einer sonderpädagogischen Diagnostik beauftragt.



Die Ergebnisse der Diagnostik werden mit den Erziehungsberechtigten durchgesprochen.



Das erstellte Gutachten geht im Staatlichen Schulamt Nürtingen ein.